



Pferdesportverband Westfalen e.V.

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW)

Reit- und Fahrverein Attendorn-Askay e. V.
Anne Böttig
Schuhmacherstr. 8

57439 Attendorn

Bearbeiter: Editha Ludewig
Tel.: 0251 / 32809-36
Fax: 0251 / 32809-48
ludewig@pv-muenster.de
Mo. - Do.: 8.00 - 16.00 Uhr

Münster, 22.07.2019

Veranstaltung am 06.10.2019 in Attendorn-Ennest

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie eine Ausfertigung der für die o. g. Veranstaltung genehmigten Ausschreibung. Diese wird gem. Bestimmungen 2019 für den Bereich der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW) im offiziellen Verbandsorgan "Reiter und Pferde in Westfalen" und bei NEON (Nennung Online) im Internet veröffentlicht.

GENEHMIGUNGSVERMERK

Nachstehend finden Sie den Genehmigungsvermerk, der in allen Printversionen der Ausschreibung als auch im Programmheft (falls vorhanden) aufzunehmen ist.

"Die Veranstaltung am 06.10.2019 in Attendorn-Ennest und die Ausschreibung sind genehmigt.
Münster i. W., den 22.07.2019

Kommission für
Pferdeleistungsprüfungen
in Westfalen
gez. i. A. Ludewig"

LK-VERTRETER

Als Beauftragten der KLW benennen wir **Herrn Arno Leber**. Der KLW-Vertreter muss deutlich sichtbar in der Zeiteinteilung aufgeführt sein!

NENNUNGEN

Seit Januar 2013 sind Nennungen für Leistungsprüfungen gem. LPO nur noch mittels NeOn möglich. Papiernennungen (WBO) sind nur zulässig, wenn die Ausschreibung das ausdrücklich zulässt.

ZEITEINTEILUNG

8 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist der Geschäftsstelle der KLW eine Zeiteinteilung (inkl. Richtereinteilung, Parcourschef, Hufschmied etc.) zu übersenden.

LK-ABGABE

Der Veranstalter ist gem. Gebührenordnung des PV verpflichtet, für jeden bei einer PLS reservierten Startplatz im Auftrag und für Rechnung des PV 1,00 € LK-Abgabe von jedem Nenner zu erheben. Der durch NeOn eingegangene Betrag wird direkt an die KLW weitergeleitet.

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG FÜR TURNIERFACHLEUTE (gem. K LW-Beschluss vom 28.09.2016),
gültig ab 01.01.2017

Richter:

- 80,00 €/Tag für bis zu 8 Std. auf dem Turniergelände;
- 100,00 €/Tag für bis zu 10 Std. auf dem Turniergelände;
- 120,00 €/Tag für bis zu 12 Std. auf dem Turniergelände;
- 150,00 €/Tag über 12 Std. auf dem Turniergelände;
- 0,30 €/km Kilometerpauschale

Parcourschefs:

- 120,00 €/Tag für bis zu 8 Std. auf dem Turniergelände;
- 150,00 €/Tag für bis zu 10 Std. auf dem Turniergelände;
- 180,00 €/Tag für bis zu 12 Std. auf dem Turniergelände;
- 225,00 €/Tag über 12 Std. auf dem Turniergelände;
- 0,30 €/km Kilometerpauschale

Für alle Turnierfachleute übernimmt der Veranstalter während der Veranstaltung die Verpflegung sowie evtl. anfallende Übernachtungskosten.

Tierärzte und Sanitätsdienst (**Achtung neue Regelung für Tierärzte gültig ab 01.02.2019**)

Hierzu beachten Sie bitte die Regelung gem. § 40 LPO 2018 und § 5 Abs. 3 der K LW-Bestimmungen 2019.

Für PLS mit Prüfungen bis Kl. M* sowie reinen Dressur- und Voltigier-PLS ist die Anwesenheit oder schnelle Einsatzbereitschaft (max. ca. 15 Minuten) eines Tierarztes vorgeschrieben. Die eigenverantwortliche Entscheidung über die Anwesenheit des Tierarztes liegt beim Veranstalter. Pro Veranstaltungstag sind insgesamt mind. 10 Pferdekontrollen sowie 10 Pferdepasskontrollen in unterschiedlichen Klassen und Disziplinen durchzuführen. Bei Geländeprüfungen (Reiten und Fahren) ist die Anwesenheit eines Tierarztes Pflicht.

ERGEBNISRÜCKMELDUNG

LK Westfalen

Der Veranstalter hat eine **Datensicherung aus TORIS (= ausgelagerte Veranstaltung;** bitte nicht die Ergebnisausgabe für die FN) per Post (Datenträger) oder per Mail bei der K LW, z. Hd. Frau Ludewig (Email: ludewig@pv-muenster.de) **binnen 14 Tage** nach Beendigung der PLS bei der Geschäftsstelle der K LW einzureichen.

Falls kein Austausch mit einem Datenträger erfolgt, sind die bisher üblichen Unterlagen (Ergebniszettel gem. § 58.1 LPO, Programmheft (falls vorhanden), Formulare für Pferde-/Teilnehmer-/Startplatznachträge, TORIS-Nennungsstatistik, Mitteilungen über evtl. Änderungen der Ausschreibung) bei der K LW einzureichen.

Gem. Allgemeiner Beitrags- und Gebührenordnung 2019 des Pferdesportverbandes Westfalen e. V. wird für ErgebnISRückmeldungen, die nicht durch eine ausgelagerte TORIS-Datei erfolgen, eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

FN - Deutsche Reiterliche Vereinigung

Die ErgebnISRückmeldung an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) ist gem. § 37 LPO 2018 geregelt.


ALLGEMEINES

Bei Formularen und Hilfsunterlagen ist zu beachten, dass diese mit den geltenden Bestimmungen der LPO, der WBO, dem Aufgabenheft 2018 bzw. der K LW übereinstimmen.

Für alle Veranstaltungen in Westfalen-Lippe gelten die LPO und WBO 2018 mit allen Ergänzungen und Bekanntmachungen, das Aufgabenheft 2018, die jeweils gültigen Bestimmungen der K LW, die "Allgemeinen Bestimmungen" (siehe "Reiter und Pferde in Westfalen"/1. der Gelben Seiten) und die „Besonderen Bestimmungen“ des Veranstalters.

Falls Sie zur Bearbeitung der Nennungen oder bei der Erstellung der Richter- bzw. Zeiteinteilung Rückfragen haben sollten, sind Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Ludewig)